

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 015/2017

Federführung:	FB 4 - Bürgerservice	Datum:	30.01.2017
Verfasser:	Philipp Theiner	AZ:	731.20

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.02.2017 22.02.2017	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 5 I Nr. 11 i.V.m. § 7 I Nr. 7 a.) der Hauptsatzung
----------------------------	---

Vertragsabschluss mit der Deutschen Marktgilde e.G. zur Übernahme der Geislinger Wochenmärkte mit Wirkung zum 01.05.2017

Anlagen:

1. Vertragsentwurf (inkl. Lageplänen mit eingefärbten Marktplätzen)
2. Übersicht Kalkulation der Marktgebühren / **nichtöffentlich – vertraulich!**

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu und beauftragt die Verwaltung den Mietvertrag über die Anmietung der Wochenmarktplätze mit der Deutschen Marktgilde eG mit Wirkung zum 01.05.2017 abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 01.05.2017 die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Übergabe der Geislinger Wochenmärkte termingerecht durch die Deutsche Marktgilde erfolgen kann. Hierzu gehört insbesondere die Anpassung bzw. ggf. Außerkraftsetzung der bestehenden Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) sowie der örtlichen Marktgebührensatzung. Zudem ist sodann die Verabschiedung einer geänderten Marktfestsetzung erforderlich. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage, spätestens im April 2017.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Es wird hier auf die Ausführungen in und zu der GRD 105/2016 verwiesen!

II Zielvorgabe

Gemäß dem durch den Gemeinderat am 23.11.2016 mit der GRD 105/2016 gefassten Beschluss, beabsichtigt der Gemeinderat die Organisation der Wochenmärkte in Geislingen künftig an die Deutsche Marktgilde eG zu übergeben. Die Deutsche Marktgilde eG führt die Wochenmärkte dann künftig auf eigene Rechnung und eigenes Risiko in Geislingen durch und entwickelt diese weiter.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Übergabe der Wochenmarktorganisation in einem Vertrag zwischen der Deutschen Marktgilde eG und der Stadt Geislingen festzulegen sei. Die Verwaltung erhielt darüber hinaus den Auftrag, weitere Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Marktgilde über die genauen Rahmenbedingungen zur Organisationsübertragung aufzunehmen und auf einen Vertragsabschluss mit der Deutschen Marktgilde eG hinzuwirken.

Diese Vertragsverhandlungen haben im Dezember 2016 sowie im Januar 2017 nunmehr zwischen der Marktgilde und der Stadtverwaltung stattgefunden. Dabei wurde der in der Anlage beigefügte konkrete Vertragsentwurf ausgehandelt.

III Programme - Produkte

Gegenstand der Verhandlungen war insbesondere der sogenannte Organisations- und Werbekostenzuschuss sowie Regelungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Marktbetriebes (z.B. Regelung und Abrechnung von Stromsäulen/-kästen, Regelungen zur weiteren Mitbenutzung öffentlicher Toilettenanlagen etc.).

Die Deutsche Marktgilde eG führt - zunächst vertraglich befristet auf drei Jahre - weiterhin am Mittwoch in der Fußgängerzone und am Samstag in Altstadt im Bereich des Hirschplatzes die Wochenmärkte in Geislingen auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch.

Die Deutsche Marktgilde eG sowie die Stadtverwaltung haben sich auf einen Organisationskostenzuschuss während der dreijährigen Anlaufphase der Märkte in Höhe von monatlich 400,- € geeinigt (jährlich 4.800,- €). Nach Ablauf von drei Jahren wird über die Höhe des Zuschusses im Lichte der bis dahin erfolgten Entwicklung der Wochenmärkte neu verhandelt werden.

Wenn gesonderte Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen durch die Deutsche Marktgilde eG erfolgen, so findet gegebenenfalls eine finanzielle Beteiligung der Stadt an entsprechenden Werbemaßnahmen von Fall zu Fall statt. Vor einer finanziellen Beteiligung der Stadt, erfolgt eine kostenmäßige Umlage von Werbekosten auf die Wochenmarkthändler. Maßgeblich sind in jedem Falle die tatsächlich angefallenen Kosten für einzelne Werbemaßnahmen. Es ist eine enge Einbindung der Deutschen Marktgilde eG in laufende Stadtmarketingmaßnahmen geplant. Von Seiten der Marktgilde wurde bereits signalisiert, dass auch die Verwendung entsprechender einheitlicher Designvorgaben seitens der Stadt Geislingen an der Steige bei der Produktion von Werbematerialien möglich sein wird.

Die anfallenden Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch bzw. der tatsächlichen Entnahme an den bestehenden Stromsäulen/-kästen mit der Deutschen Marktgilde abgerechnet und von dieser beglichen. Desweiteren ist wie bisher bereits auch die Mitbenutzung der öffentlichen sanitären Anlagen zu den Marktzeiten für Markthändler und Besucher weiterhin sichergestellt und unentgeltlich möglich.

Außerhalb des Vertragswerkes wird zur künftigen personellen Betreuung der Wochenmärkte die Deutsche Marktgilde, wie bereits bei den Beratungen zu GRD 105/2016 gegenüber dem Gremium zugesagt, eine entsprechende Ausschreibung für eine/n hauptamtliche/n Marktleiter/in schalten und diese/n dann in Abstimmung mit der Stadt auswählen.

Die Kalkulation der neuen Marktgebühren, ist der beigefügten nichtöffentlichen, streng vertraulich zu behandelnden Anlage zu entnehmen. Die Deutsche Marktgilde eG hat die Verwaltung hier ausdrücklich um Diskretion gebeten, nicht zuletzt auch aus Gründen des Wettbewerbsschutzes gegenüber Konkurrenten am Markt.

IV Prozesse und Strukturen

Die Zustimmung des Gemeinderates zu dem Mietvertragsentwurf über die Benutzung der Wochenmarktplätze ist notwendig, damit die Übernahme beider Wochenmärkte in Geislingen durch die Deutsche Marktgilde eG zum 01.05.2017 tatsächlich erfolgen kann.

Desweiteren sind in einer weiteren Gemeinderatsvorlage, die der FB 4 spätestens im April 2017 auf die Tagesordnung setzen wird, die tatsächlichen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Wochenmärkte durch die Deutsche Marktgilde eG zu schaffen. Hierzu gehört insbesondere die Anpassung bzw. ggf. Außerkraftsetzung der bestehenden Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) sowie der örtlichen Marktgebührensatzung. Zudem ist sodann die Verabschiedung einer geänderten öffentlich-rechtlichen Marktfestsetzung durch den Gemeinderat erforderlich.

V Ressourcen

1. Einmalige Kosten

Keine

2. Folgekosten

a) Sachkosten

4.800,- € (jährl.) Organisationskostenzuschuss

gem. Abrechnung Übernahme von tatsächlich angefallenen Werbekosten (jeweils nach Abzug einer Markthändlerumlage)

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

Es wird hier auf die Ausführungen in und zu GRD 105/2016 verwiesen!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Es wird hier auf die Ausführungen in und zu GRD 105/2016 verwiesen!

Philipp S. Theiner
Fachbereichsleiter 4